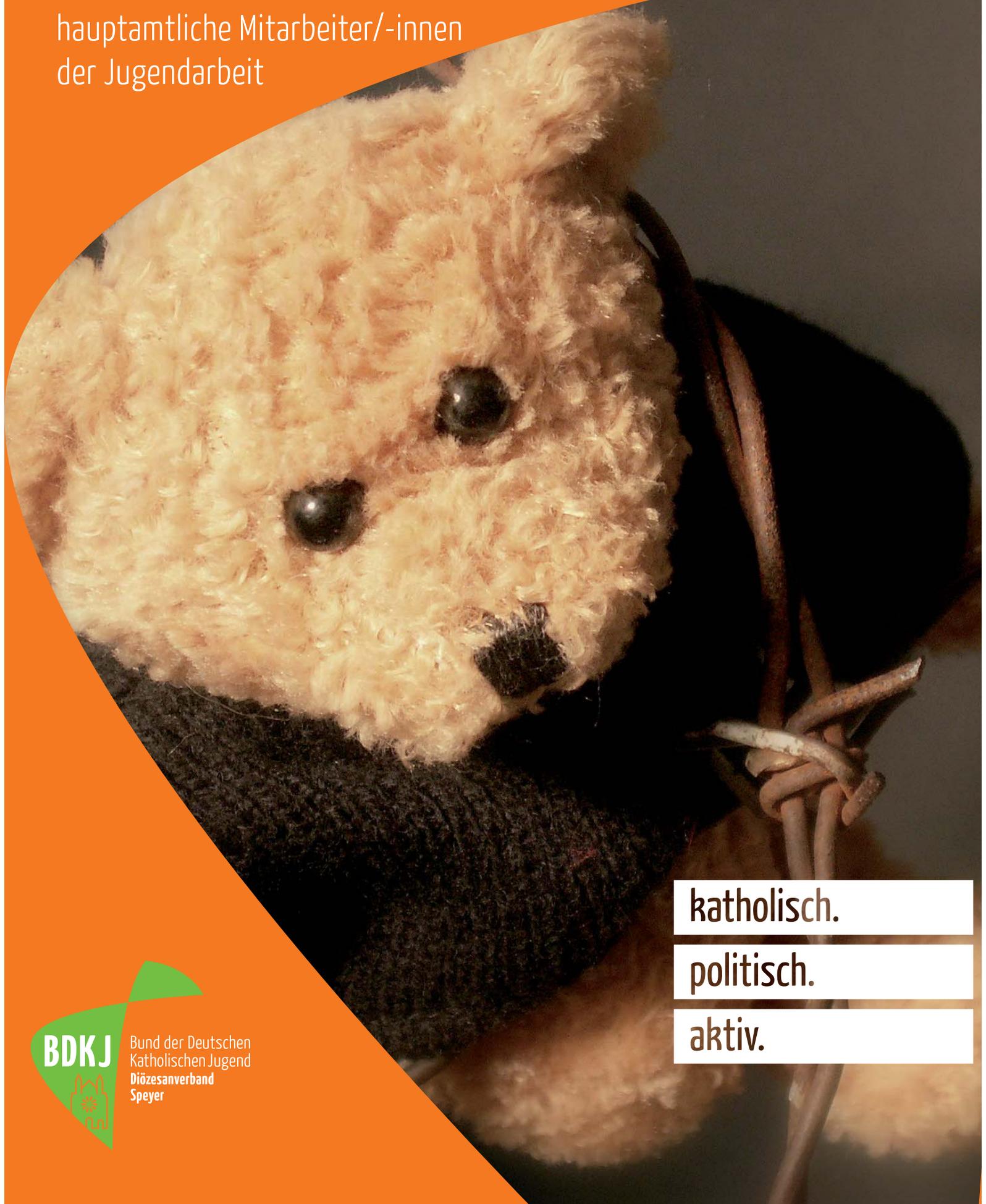


KINDER SCHÜTZEN

Eine Information für ehren- und
hauptamtliche Mitarbeiter/-innen
der Jugendarbeit



katholisch.

politisch.

aktiv.

BDKJ

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözesanverband
Speyer



Im BDKJ in der Dözese Speyer haben sich sieben Jugendverbände zusammengeschlossen, in denen rund 9000 Kinder und Jugendliche organisiert sind. Als Dachverband vertritt der BDKJ ihre Interessen in Staat, Kirche und Gesellschaft.

Im BDKJ treten wir entschieden für Kinderrechte und den größtmöglichen Schutz vor Missbrauch und Gewalt an Kindern ein.

Inhaltsübersicht:

Einleitung	3
1. Begrifflichkeiten	4
2. Formen von Kindeswohlgefährdung	5-6
3. Zahlen, Daten, Fakten	7
4. Folgen	8-9
5. Täterstrategien	10
6. Prävention	11-13
7. Verhaltenskodex des BDKJ Speyer	14-15
8. Krisenintervention	16-18
9. Übersicht von Beratungsstellen und Weblinks.....	19-20
10. Literaturangaben und Impressum	21
11. Informationen aus deinem Verband	22-23

Einleitung

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das in unserer heutigen Zeit jede und jeden etwas angeht. Häufig findet sexualisierte Gewalt im sozialen Nahraum von Kindern und Jugendlichen statt. Das kann zu Hause, auf dem Schulhof, in der Jugendgruppe oder auf der Ferienfreizeit sein.



Die Jugendarbeit in den Pfarrgemeinden oder Jugendverbänden findet im sozialen Nahraum statt. Eine ihrer Stärken ist, Vertrauen und Gemeinschaft durch persönliche Beziehung zu ermöglichen und Entwicklung durch ganzheitlicher Methoden und Spiele zu fördern.

Unser größtes Anliegen in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit ist das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen Räume schaffen, in denen sie sich sicher fühlen und entfalten können.

Damit dieser Anspruch sicher gestellt ist, sensibilisieren wir unsere Gruppenleiter/-innen für die Thematik Prävention vor sexualisierter Gewalt und qualifizieren sie in Schulungen dafür, im akuten Fall sicher und professionell zu handeln.

Mit dieser Arbeitshilfe wollen wir grundlegend über Sexualisierte Gewalt informieren und Tipps zur Auseinandersetzung mit der Thematik geben.

Wir hoffen, dass diese Broschüre zur Sensibilisierung beiträgt sowie jede und jeden Einzelnen dabei unterstützt, sich kompetentes Handeln im Bereich Prävention anzueignen.

Kirsten Glaser

BDKJ- Diözesanvorsitzende

1. Kindeswohlgefährdung – was bedeutet das?

Wenn Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfahren, geht es ihnen gut. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann sichergestellt. Es sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sie überleben und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln.

Kinder und Jugendliche brauchen Liebe und noch ein bisschen mehr...

Alle Kinder und Jugendlichen haben bestimmte Grundbedürfnisse, deren Erfüllung für ihr Überleben und ihre gesunde Entwicklung notwendig sind.

Dazu gehören:

- » physiologische Bedürfnisse. Sie brauchen Nahrung, Hygiene, ausreichend Schlaf und körperliche Nähe.
- » ein Bedürfnis nach Sicherheit. Sie brauchen Schutz vor körperlichen und seelischen Krankheiten, Natureinwirkungen und materiellen Unsicherheiten.
- » ein Bedürfnis nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung. Sie brauchen einfühlsame Bezugspersonen, den Dialog, die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.
- » ein Bedürfnis nach Wertschätzung. Sie brauchen eine Anerkennung als seelisch und körperlich wertvolle Menschen.
- » ein Bedürfnis nach Spiel- und Leistungsförderung. Sie brauchen eine positive Unterstützung ihrer natürlichen Neugier.
- » ein Bedürfnis nach Selbstverwirklichung. Sie brauchen Begleitung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Lebensängsten sowie Unterstützung in der Entwicklung von Bedürfnissen, Fertigkeiten, Bewertungen und Gefühlen.

Im Unterschied zu Erwachsenen fehlen Kindern noch die Fähigkeiten und Fertigkeiten, um aus eigener Kraft diese Grundbedürfnisse zu erfüllen. Es ist daher Aufgabe ihrer Eltern und erwachsenen Bezugspersonen, durch eine altersgemäße Betreuung und Erziehung dafür Sorge zu tragen.

2. Formen von Kindeswohlgefährdung:

Nicht immer kommen die Bezugspersonen ihrer Aufgabe zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen nach. Auch in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit begegnen uns hin und wieder junge Menschen, deren Wohlergehen durch gravierende Mangelerscheinungen oder Gewalterlebnisse gefährdet ist. Im Folgenden werden unterschiedliche Formen von Kindeswohlgefährdung aufgeführt:

Kindesvernachlässigung:

Kindesvernachlässigung benennt das Unterlassen von notwendigem fürsorglichem Handeln. Im Vordergrund steht dabei die mangelnde Versorgung der Grundbedürfnisse der Kinder wie z. B. unzureichende Ernährung, fehlende Ansprache oder mangelnde Betreuung.



©s.media / PIXELIO

Erziehungsgewalt und Misshandlungen:

Unter Erziehungsgewalt (Häuslicher Gewalt) versteht man Gewalt durch Eltern oder andere Bezugspersonen an Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören beispielsweise Ohrfeigen oder Beschimpfungen.

Zu Misshandlungen werden massivere Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gezählt, bei denen mit Absicht körperliche oder seelische Verletzungen herbeigeführt oder mindestens in Kauf genommen werden. Das gilt einerseits etwa bei Tritten, Prügeln, Schlägen mit Gegenständen, massivem Schütteln oder Verbrennungen und andererseits bei verbalen Abwertungen, die dem Kind das beständige Gefühl vermitteln, wertlos zu sein. Dazu zählen Äußerungen wie beispielsweise „es ginge uns allen besser, wenn wir dich nicht hätten“.

Sexualisierte Gewalt:

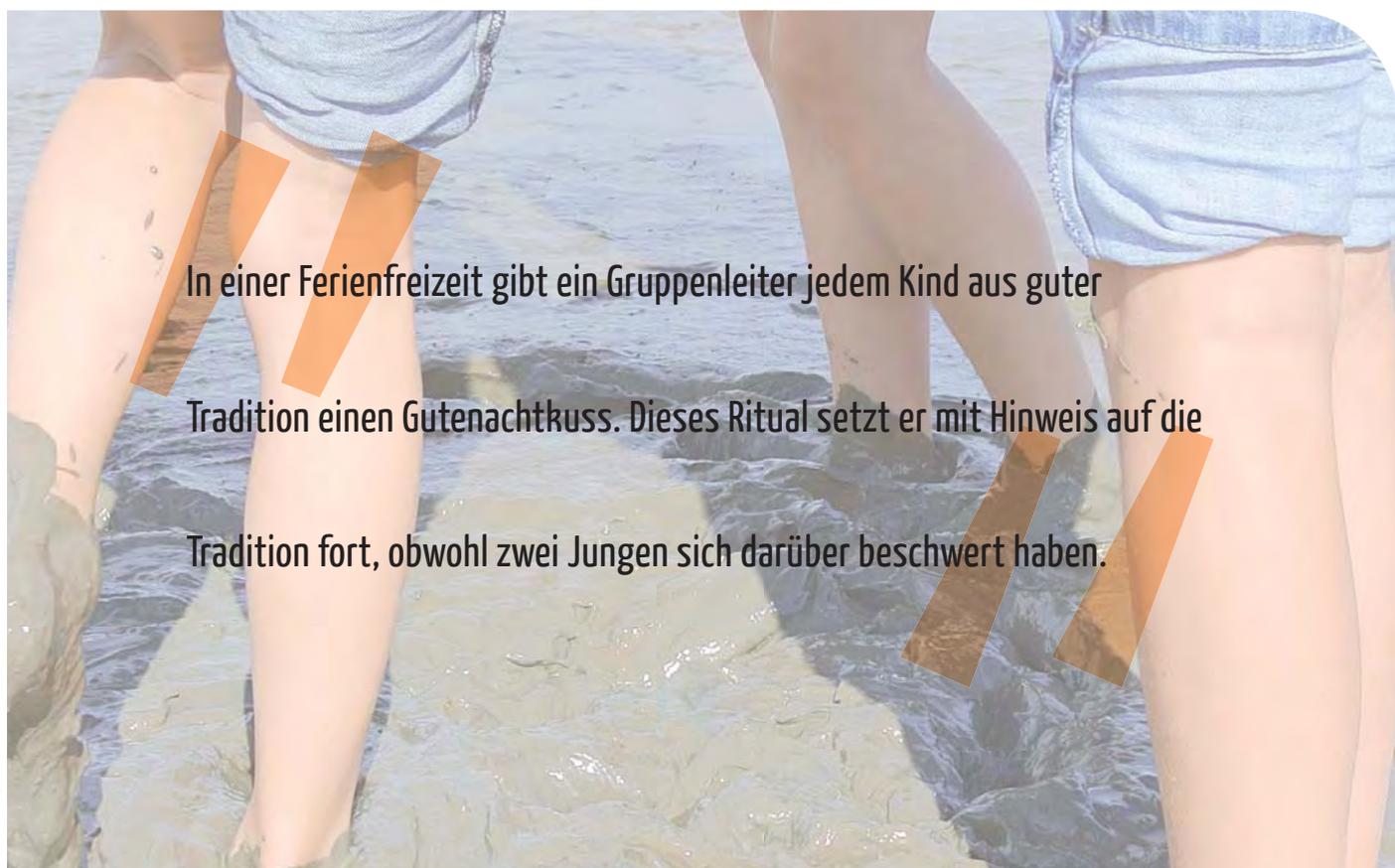
Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder der/des Jugendlichen zu befriedigen.

Es gibt viele verschiedenen Formen von Sexualisierter Gewalt. Nicht alle Formen beinhalten Körperkontakt. Es wird unterschieden zwischen

- » sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt (z. B. anzügliche Witze)
- » mit geringem Körperkontakt (z. B. Brust anfassen)
- » mit intensivem Körperkontakt (z. B. Anfassen von Genitalien)
- » mit sehr intensivem Körperkontakt (z. B. Vergewaltigung)

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, je nach Alter und Geschlecht wahrgenommen wird.

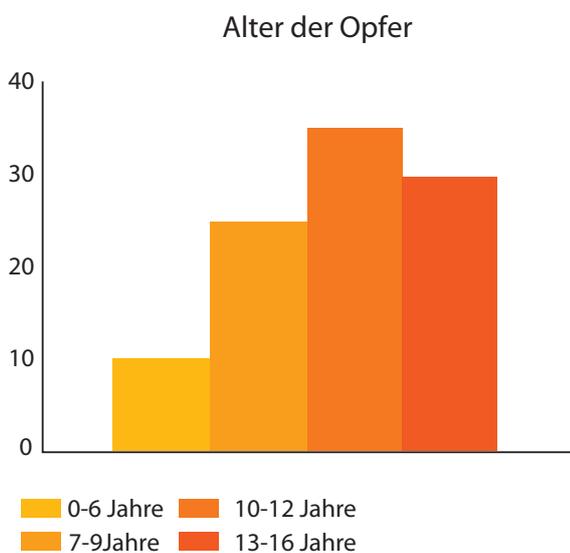


In einer Ferienfreizeit gibt ein Gruppenleiter jedem Kind aus guter Tradition einen Gutenachtkuss. Dieses Ritual setzt er mit Hinweis auf die Tradition fort, obwohl zwei Jungen sich darüber beschwert haben.

3. Zahlen, Daten, Fakten

Die polizeiliche Kriminalstatistik registriert jährlich bundesweit etwa 15.000 Fälle sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen – die Dunkelziffer ist jedoch weitaus höher.

- » Opfer sexualisierter Gewalt werden überwiegend Mädchen (ca. 75 %).
- » bei ca. 15 % handelt es sich um Vorfälle ohne Körperkontakt.



- » Der Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer gestaltet sich wie folgt:
50 % Bekannte, 25 % Angehörige und 25 % Fremde
- » Bei ca. 75 % handelt es sich um einmaligen Missbrauch und bei 30 % um mehrmaligen

4. Folgen von Vernachlässigung und Gewalt:

Sexualisierte Gewalt ist etwas, dass jede & jeden treffen kann. Besonders Risikogruppen wie Kinder und Jugendliche, die gesellschaftlich weniger integriert sind oder auch Menschen mit Behinderung oder Menschen, die größerem Druck ausgesetzt sind und wenig über ihre Rechte wissen, werden von den strategisch vorgehenden Tätern ausgesucht.

Besonders gefährdet sind diejenigen, die

- » nicht gelernt haben, „Nein“ zu sagen;
- » nicht gelernt haben, ihren Gefühlen zu trauen und/oder diese auszudrücken;
- » zu wenig Respekt und Vertrauen erfahren haben;
- » in Krisensituationen stecken;
- » in emotional kalten Lebenssituationen aufwachsen;
- » wenig enge Sozialkontakte haben.



Wie kann ich erkennen, dass ein Kind oder Jugendlicher betroffen ist?

Jeder Mensch reagiert unterschiedlich auf Dinge, die ihm unangenehm sind. Dadurch ist es schwer ein Missbrauchsopfer direkt zu erkennen. Oft erzählen Betroffene nur bruchstückhaft über ihre Erlebnisse.

Zuverlässigste Quelle ist der spontane Bericht der Betroffenen selbst, wobei Formulierungen noch so abstrakt sein können. Das Thema ist mit Schuld, Peinlichkeiten und Tabus belegt und erfährt selbst in unserer heutigen Gesellschaft immer noch eine Tabuisierung. Oft fehlen Kindern oder Jugendlichen die richtigen Worte um das Geschehene zu beschreiben.

Die größte Angst der Betroffenen ist oftmals nicht die Angst vor dem Täter selbst, sondern vielmehr vor den Reaktionen ihres Umfeldes. Nichtsdestotrotz reagieren Betroffene meist mit Formen des Widerstandes.

Widerstandsformen und somit mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt können dabei unterschiedlichster Art sein und sich teilweise sogar widersprechen. Deshalb lässt sich auch kein eindeutiges Symptombild erkennen, vielmehr können wir nur Anzeichen benennen, die uns genauer hinschauen lassen sollten wie z. B.:

- » Nervosität und Konzentrationsstörungen;
- » Selbstverletzung des Körpers (Haut einritzen, verbrennen);
- » Angst und Panikgefühle (z. B. vor Männern, im Dunkeln);
- » Übelkeit / Erbrechen oder andere Essstörungen;
- » Das Verhalten ändert sich grundlegend (Aggressivität, Wutanfälle oder völliger Rückzug);

Besonders zu beachten ist, dass Männer und Frauen unterschiedlich mit ihren Ängsten umgehen. Während Männer und Jungen meist ihre Aggressionen nach außen richten, leiten Frauen und Mädchen diese nach innen z. B. in Form von selbstverletzendem Verhalten.

5. Wie kann ich potentielle Täter/-innen erkennen?

Täter und Täterinnen bereiten ihre Tat gezielt vor, ein sexueller Missbrauch kann somit nicht aus Versehen entstehen.

Emotionale Abhängigkeit oder Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen werden dabei aktiv ausgenutzt. Es wird sogar im Vorfeld meist über einen längeren Zeitraum eine Beziehung zu den Opfern aufgebaut, bevor es zu ersten sexuellen Übergriffen kommt. Da Täter und Täterinnen so eine Vertrauensbasis zu dem Opfer, dessen Eltern und auch im Bekannten- oder Freundeskreis aufgebaut haben, sind Drohungen und körperliche Gewalt oftmals nicht nötig, um ein Schweigen der Opfer zu erreichen.

Durch das Eindringen in das soziale Umfeld der Opfer und die dortige Integration, wird es dem missbrauchten Kind oder Jugendlichen zusätzlich erschwert den Missbrauch offen zu legen.

Des Weiteren kommt es zu einer Verschiebung des Grenzbewusstseins der Opfer und der Umgebung durch den Täter oder die Täterin, die meist besonders körperlich betont sind oder versuchen körperliche Zärtlichkeiten, die normalerweise nicht als angemessen empfunden werden, einzuführen.

Den Kontakt zu Täter oder Täterin brechen besonders selbstbewusste Kinder und Jugendliche ab – jedoch auf ihre eigenen Kosten, da sie z. B. ihren Lieblingssport oder die Gruppenmitgliedschaft aufgeben müssen.

Täter und Täterinnen erschaffen oftmals auch Situationen, in denen sie mit ihrem Opfer allein sein können, dabei wird der Widerstand gegenüber sexuellen Handlungen mittels emotionaler Zuwendung, Geld oder Geschenken unterbunden und das „Mit-Schuld-sein-denken“ der Opfer zusätzlich verstärkt. So ist es auch nicht verwunderlich, dass laut Täter und Täterin immer das Opfer die Schuld trägt, da es z. B. provokant angezogen war. Je mehr die Schuldgefühle der Opfer durch den Täter oder die Täterinnen verstärkt werden, desto mehr sinkt die Gefahr für den Täter oder die Täterin, dass das Opfer den Missbrauch offen legt.

Täter und Täterinnen sind schwer zu erkennen. Verraten können sie sich u. a. durch permanente Missachtung der Grenzen von Kindern und Jugendlichen, gezielte Isolation eines Kindes, Erzählen von unangemessenen sexistischen Witzen oder der Herstellung von sexualisierten Situationen.

6. Einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz schaffen in der Gruppenstunden und im Jugendverband

Grundsätzlich heißt es: nicht wegschauen, sondern helfen! Auch die beste Vorbeugung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen kann sie nicht umfassend vor Gefährdungen schützen.

Die Wahrnehmung von Grenz(-verletzung)en wird subjektiv empfunden und kann persönlich unterschiedlich erlebt werden. Damit dies nicht dazu führt, dass Beliebigkeit siegt oder Betroffene sprachlos zurückbleiben, ist die Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz für Leitungen und für Kinder und Jugendliche unumgänglich.

Gebräuche und Situationen wie in den folgenden Beispielen sind zu hinterfragen:

- » Wann ist es sinnvoll, dass Gruppenleitungen bei ihren Kindern im Zelt übernachten und wann nicht?
- » Welche Rituale und Gepflogenheiten sind bei Lagerüberfällen erwünscht und welche werden unterbunden?
- » Wie wird die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen in Duschräumen gewahrt?

Diese Fragen mit „das war schon immer so“ zu beantworten, ist nicht ausreichend.



Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung ihrer Rechte Stärken:

Als Akteure der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sind der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und seine Mitgliedsverbände schon immer dem Gedanken verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt grundsätzlich bei den Erwachsenen, die sie erziehen und auch betreuen. Sie liegt also bei den Sorgeberechtigten, aber auch bei den Gruppenleiter/-innen. Wir übernehmen in der Gruppenarbeit und innerhalb der Vorbereitung von Erstkommunion und Firmung, auf Seminaren, Wochenenden und Freizeiten, im Verband, aber auch als Einzelpersonen Verantwortung für die uns anvertrauten jungen Menschen. Ein Fokus liegt dabei auf der Verhinderung von Kindeswohlgefährdung. Wir wollen dazu beitragen, dass Mädchen und Jungen sich ermutigt fühlen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und Hilfe zu suchen, wenn sie in Gefahr sind.

» Durch Aufklärung

Ein erster Schritt auf diesem Weg ist die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen durch Gruppenleiter/-innen darüber, dass sie eigene Rechte haben und welche Rechte das sind. Diskutiert werden sollte mit den Kindern und Jugendlichen auch, was demzufolge nicht rechtens ist und was Mädchen und Jungen tun können, wenn jemand ihre Rechte verletzt. Wo können sie sich Hilfe holen? Wer sind mögliche Ansprechpartner/-innen im Falle eines Falles?

» Durch Beteiligung und Partizipation

Kinder und Jugendliche brauchen Selbstvertrauen, um sich für ihre Rechte einzusetzen. Dieses Selbstvertrauen können wir innerhalb unserer Gruppenarbeit stärken, indem wir sie ernst nehmen, einbeziehen und mitbestimmen lassen, wie das Zusammensein gestaltet wird. So machen wir den Kindern und Jugendlichen ihre Mitentscheidungskompetenz bewusst, indem wir gemeinsam mit ihnen entscheiden, wie das Programm der Gruppe aussehen soll, welche Regeln in der Gruppe gelten und Ähnliches mehr. Die Beteiligung schult zudem die eigene Überzeugungskraft und fördert das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen, dass sie ihren Lebensalltag beeinflussen können. Dabei hat die Gruppenleitung eine wichtige Vorbildfunktion, insbesondere durch die grundlegend wertschätzende Haltung, die er/sie den Kindern und Jugendlichen entgegen bringt.

» Durch Beschwerdemanagement

Sich für die eigenen Belange einzusetzen ist nicht immer leicht. Es will gelernt sein, eigene Bedürfnisse und Anliegen gegenüber anderen angemessen zur Sprache zu bringen und Lösungen friedfertig auszuhandeln. Regelmäßige Gespräche innerhalb der Gruppe über Wünsche, aber auch über Unzufriedenheiten können ein wertvolles Übungsfeld sein. Dabei helfen festgelegte Regeln (beispielsweise: Beschimpfungen werden nicht akzeptiert). Hilfreich kann je nach Alter der Kinder und Jugendlichen auch ein so genannter Kummerkasten sein. So erhalten alle die Gelegenheit, bei schwierigen Problemen auch anonym ihren Sorgen Luft zu machen und einen Lösungsprozess anzustoßen.



7. Der BDKJ Verhaltenskodex Wissenswertes und Hintergründe

Auf der BDKJ-Diözesanversammlung im Mai 2011 wurde für alle Mitgliedsverbände im Diözesanverband Speyer ein Verhaltenskodex beschlossen. Verbände können diesen Muster-Kodex übernehmen oder selbst einen individuellen Kodex für den Verband entwickeln. Im Rahmen einer Schulung beschäftigen sich Gruppenleiter/-innen mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt und unterzeichnen den Kodex.

Der Kodex dient dazu, sich mit der Verantwortung für Nähe und Distanz auseinanderzusetzen. Er fordert dazu auf, achtsam und verantwortungsbewusst mit individuellen Grenzen umzugehen und sich der eigenen Vorbildfunktion bewusst zu sein. Mit diesem Kodex engagieren wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich alle Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern auszunutzen.



Im Folgenden sind die einzelnen Punkte des Kodex aufgeführt:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Speyer ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
3. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer nehme ich wahr und ernst.
4. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
5. Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich weiß, dass ich bei den Mitarbeiter/-innen in den Jugendzentralen Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

8. Krisenintervention

Ein Kind oder Jugendlicher erzählt von sexuellen Übergriffen - Was tun?

Die folgenden Hinweise können als Handlungsmöglichkeiten in dieser Situation dienen.

Diese Schritte sind im Gespräch hilfreich:

- » Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln
- » Glaube der/dem Betroffenen und nimm ihre/seine Äußerungen ernst
- » Versprich nichts was du anschließend nicht halten kannst (z. B. solltest du nicht versprechen, dass du niemanden von dem Gespräch erzählst)
- » Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen
- » Biete an, dass er/sie jederzeit wieder zum Gespräch kommen kann. Akzeptiere wenn dies abgelehnt wird
- » Versuche nicht, das Erzählte herunter zu spielen oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten



©Helene Souza / PIXELIO

Folgendes ist nach dem Gespräch hilfreich:

- » Behandle das Gespräch vertraulich. Erzähle nur denjenigen davon, bei denen es wichtig ist
- » Fülle keine Entscheidungen über den Kopf der/des Betroffenen hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab
- » Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Vermeide dabei eigene Interpretationen (vgl. S. 18)
- » Berichte einer erwachsenen Vertrauensperson innerhalb deines Verbandes oder deiner örtlich zuständigen Jugendzentrale (Mitarbeiter/-in der KJZ, Verbandsleitung oder geistliche Leitung)
- » Stelle sicher, dass sich die/der Betroffene nicht ausgrenzt oder bestraft fühlt
- » Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten

Wichtig!

Es ist zunächst wichtig zuzuhören. Du musst keine Lösung oder einen Ausweg wissen. Es ist auch nicht deine Aufgabe, die Betroffenen zu therapieren oder Ermittlungen anzustellen.

Verhalten bei vermuteter Täter/-innenschaft

Wenn du die Vermutung hast, dass ein Mitglied eures Teams eine Grenzverletzung begeht oder sexuelle Gewalt gegenüber den zu betreuenden Kindern oder Jugendlichen ausübt, beachte bitte folgende Schritte:

- » Ruhe bewahren!
- » Analyse: Woher kommt die Vermutung?
- » Beobachtungen dokumentieren
- » auf keinen Fall versuchen den Verdächtigen zur Rede zu stellen
- » Bespreche das weitere Vorgehen mit deinem Verbands-/bzw. Jugendreferenten oder einer erwachsenen Vertrauensperson

Beispielhafte Falldokumentation:

Diese Falldokumentation ist ein Beispiel, wie du beobachtete Situationen schriftlich festhalten kannst. Sie kann als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche im Team und mit den Fachkräften vor Ort dienen.

Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
04.07.2012, 15.00 Uhr, Gruppenraum	F. (9 Jahre) wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen.	Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. „Was ist passiert?“	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche mich im Team, ob meine Einschätzung richtig ist.
10.07.2012, Freizeit	F. zieht sich von seinen Freunden zurück, wirkt traurig.	Vielleicht sollte ich ihn mal darauf ansprechen.	Ich spreche F. darauf an, warum er traurig ist. Er erzählt...
15.07.2012, ca. 16.00 Uhr,	Gruppenraum F. erzählt mir, dass er zu Hause geschlagen wird.	So etwas darf nicht sein, ich muss ruhig bleiben, aber F. helfen.	» Gespräche im Team » Gespräch mit F. » Unterstützung von außen holen

9. Im Folgenden sind Beratungsstellen der Region aufgeführt

- » Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333
Nummer gegen Kummer: Mo-Sa von 14-20 Uhr, kostenfrei
- » Wildwasser und Notruf e.V. Ludwigshafen
Tel.: 0621-628165, wildwasser.lu@web.de

Beratungsstellen Rheinland-Pfalz

- » Kinderschutzdienst Germersheim
Tel.: 07274-500620, kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de
- » Kinderschutzdienst Grünstadt
Tel.: 06359-87700, kinderschutzdienst-gs@diakonie-pfalz.de
- » Kinderschutzbund Kaiserslautern / Verbund Nordwestpfalz
Tel.: 0631-316440, <http://www.sos-familienhilfezentrum.de/>
- » Kinderschutzbund Kaiserslautern / Kusel
Tel.: 0631-24044, kinderschutzbundKL@t-online.de
- » Kinderschutzdienst Landau
Tel.: 06341-141420, Kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de
- » Kinderschutzdienst Limburgerhof
Tel.: 06236/461252
- » Kinderschutzdienst Ludwigshafen
Tel.: 0621-511211, kinderschutzdienst@kinderschutzbund-ludwigshafen.de
- » Kinderschutzdienst Neustadt
Tel.: 06321-354169, kinderschutzdienst-nw@diakonie-pfalz.de
- » Kinderschutzdienst Pirmasens
Tel.: 06331-274041, kinderschutzdienst.pirmasens@caritas-speyer.de
- » Kinderschutzdienst Speyer / Rhein-Pfalz-Kreis
Tel.: 06232-100144, kinderschutzdienst.sp.rpk@caritas-speyer.de

Beratungsstellen Saarland

- » Nur für Jungen – Phönix
Tel.: 0681-7619685, email: uw-phoenix@web.de
- » Nur für Mädchen – Nele
Tel.: 0681-32043 und 0681-32058, email: nele-sb@t-online.de

- » Homepage des BDKJ Speyer mit weiteren Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
www.bdkj-speyer.de



- » Homepage der BDKJ Bundesebene:
<http://www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html>
- » Bayrischer Jugendring, Verhaltenskodex, Merkblatt für Freizeiten und weitere Informationen.
www.praetect.bjr.de
- » www.gewalt-tut-weh.bildung-rp.de.
Auf diesen Seiten sind unterschiedliche Beratungsdienste aufgelistet
- » Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen:
<http://www.caritas.de/sexueller-missbrauch>
- » Beratungsstelle in Köln, Hintergrundwissen und Materialien für die Praxis
www.zartbitter.de
- » Hilfe für Mädchen und Frauen die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, aber auch an Freunde und Angehörige.
www.wildwasser.de
- » Präventionsseite der deutschen Bischofskonferenz:
www.praevention-kirche.de

10. Literaturhinweise und Impressum

Literaturhinweise

- » Enders Ursula, Institutionelle Strukturen und Täterstrategien in Institutionen, Köln 2007
- » Deegener Günther, Kindesmissbrauch, Erkennen- helfen- vorbeugen, Beltz Verlag, Weinheim 2010
- » Kroll, Meyerhoff, Sell, Sichere Ort für Kinder, Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V., Stuttgart 2003

Die Inhalte der Veröffentlichung wurden von den Mitgliedern des BDKJ Ausschusses „Prävention“ zusammengestellt.

Einige Passagen wurden mit freundlicher Genehmigung aus der Broschüre „Kinder schützen“ des BDKJ und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. übernommen.

Impressum

Herausgeber:

Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Speyer

Webergasse 11, 67346 Speyer

Telefon: 0 62 32.102-331

info@bdkj-speyer.de

www.bdkj-speyer.de

Fotos: Deckblatt: ©momosu / PIXELIO

Rückseite: ©Willi Schewski / PIXELIO

Redaktion:

BDKJ Ausschuss Prävention:

Lisa Leininger, Ramona Krämer, Simon Bastian, Kirsten Glaser

Gestaltung: Simone Hammer und Julia Ruhnke

Realisiert mit freundlicher Unterstützung der  **BISTUM SPEYER**
Abteilung Jugendseelsorge

Speyer 2012



Wenn ich nein

sag,

mein ich's

auch